



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-520/21-26	
Datum	13.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	21.11.2023	beschließend
Kultur-, Schul- und Sportausschuss	29.11.2023	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2023	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023	beschließend

Betreff:

Besetzung der Schulkommission für die Legislaturperiode 2021 - 2026

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Shamial Quyyum als Mitglied und Herrn Hamza Asdoune als stellvertretendes Mitglied in die Schulkommission. Herr Quyyum und Herr Asdoune vertreten den Stadtschülerrat.

Begründung:

A. Ziel

Ziel ist die Besetzung der Schulkommission gemäß den gesetzlichen Vorgaben für die Legislaturperiode 2021 bis 2026.

B. Ausgangslage

Für die Legislaturperiode 2021 bis 2026 ist eine Neubesetzung erforderlich.

Der Stadtschüler*innenrat schlägt als Mitglied Herrn Shamial Quyyum und als stellvertretendes Mitglied Herrn Hamza Asdoune vor.

C. Gesetzliche Grundlage

Die Schulkommission wird gemäß der auf § 148 Hessisches Schulgesetz i.V. m. § 72 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) basierenden Geschäftsordnung der Schulkommission der Stadt Rüsselsheim am Main gebildet.

Die Schulkommission besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- a) dem Oberbürgermeister oder einer von ihm benannten Vertretung aus dem Magistrat
- b) dem Schuldezernenten/der Schuldezernentin

- c) einem weiteren Mitglied des Magistrats
- d) neun Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- e) fünf Vertretungen der Lehrkräfte der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen
- f) fünf Erziehungsberechtigten von Schülerinnen und Schülern der in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main befindlichen Schulen. Vorschlagsberechtigt ist der Stadtschullehrerbeirat.
- g) einer Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat, als Vertretung des Stadtschülerrates
- h) je einer Person als Vertretung der Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die Körperschaften öffentlichen Rechts sind und Religionsunterricht an Schulen in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main anbieten. Diese sind selbst vorschlagsberechtigt.
- i) einer Vertretung mit Migrationshintergrund. Vorschlagsberechtigt ist der Ausländerbeirat.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schulkommission sind für die Mitglieder nach Buchstaben b) – i) Stellvertreter*innen zu benennen.

Die unter d) – i) genannten Mitglieder und Stellvertretungen werden gemäß § 2 Abs. 3 der Geschäftsordnung von der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

D. Besetzung

Die Besetzung erfolgt gemäß Beschlussvorschlag.

Rüsselsheim am Main, den 21.11.2023

Udo Bausch
Oberbürgermeister